



Gemeinde BIRSFELDEN

## Überarbeitete Reglemente und Verordnungen

Ein Reglement sowie fünf Verordnungen wurden von der Gemeindeversammlung respektive vom Gemeinderat Birsfelden noch im Jahr 2018 überarbeitet und treten mehrheitlich per 1. Januar 2019 in Kraft. Es sind dies:

- **Personalreglement der Gemeinde Birsfelden**  
Das totalrevidierte Personalreglement wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 angenommen. Die Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion erfolgte am 13. Februar 2018. Es tritt in Kraft am 1. Januar 2019.
- **Verordnung zum Personalreglement**  
Der Gemeinderat hat die Anpassungen der Verordnung am 4. Dezember 2018 genehmigt. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
- **Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Verordnung)**  
Die teilrevidierte Verordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
- **Richtlinien für Unterstützungs- und Mitgliedschaftsbeiträge**  
Diese hat der Gemeinderat am 30. Oktober 2018 verabschiedet und per sofort in Kraft gesetzt.
- **Verordnung zum Abfallreglement**  
Die teilrevidierte Verordnung hat der Gemeinderat am 27. November 2018 genehmigt. Sie tritt per 1. März 2019 in Kraft.
- **Verordnung zum Reglement Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen**  
Die neue Verordnung wurde am 18. Dezember 2018 vom Gemeinderat verabschiedet und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Alle aktuellen Reglemente und Verordnungen können auf der Homepage der Gemeinde ([www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch)) in der Rubrik „Verwaltung“ und dann „Reglemente und Erlasse“ eingesehen oder heruntergeladen werden.

Martin Schürmann  
Leiter Gemeindeverwaltung

Birsfelden, 10. Januar 2019